

Bundesstiftung Mutter und Kind

Schutz des ungeborenen Lebens

Tipps zur Antragstellung

(Stand 01.01.2008)

Welche Hilfen werden von der Stiftung gewährt?

einmalige Hilfen als Zuschüsse für zum Beispiel:

Schwangerenbekleidung,

Babygrundausstattung,

Einrichtung oder Renovierung eines Kinderzimmers,

Kinderwagen,

Babytrage, Babysitz

Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung

Beratung und Antragstellung während der Schwangerschaft ab der 15. SSW

Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) der Antragstellerin in Niedersachsen oder Aufenthaltsgestattung/ Duldung bis mindestens 3 Monate vor der Geburt des Kindes bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Vorliegen einer finanziellen Notlage

Das Fortsetzen einer Ausbildung wird von der Stiftung besonders gefördert

Als finanzielle Notlagen gelten

Ein Einkommen von ca. **1.565 €** brutto monatlich für eine **alleinlebende Frau ohne Kinder**

Ein Einkommen von ca. **2.257 €** brutto monatlich für **ein Paar ohne Kinder**

Ein Einkommen von ca. **2.777 €** brutto monatlich für ein **Paar mit 1 Kind unter 14 Jahren**

Ein Einkommen von ca. **3.297 €** brutto monatlich für **ein Paar mit 2 Kindern unter 14 Jahren**

Berücksichtigt werden **alle** Einkünfte, bei der Antragstellerin vor Beginn des Mutterschutzes.

Antragstellung wie und wo?

Sie wenden sich während der Schwangerschaft an unsere Beratungsstelle, vereinbaren einen Termin oder besuchen uns während der offenen Sprechzeiten.

Zum Beratungstermin bringen Sie bitte Ihren Mutterpass bzw. eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft mit und alle Einkommensnachweise der letzten 3 Monate vor Antragstellung (evt. Schulbescheinigung) im Original und als Fotokopien.

Wir leiten den Antrag an das Stiftungsbüro weiter.

Sie erhalten Nachricht vom Stiftungsbüro, ob und in welcher Höhe Sie Unterstützung aus Stiftungsmitteln bekommen.

Schwangerschafts(konflikt)-Beratung der Sozialstation Wunstorf

Am Alten Markt 4
31515 Wunstorf
(05031) 91 21 90
schwkbwunstorf@gmx.de

Offene Sprechstunde:

montags von 17.00 bis 19.00 Uhr
donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Alle Beratungen sind kostenfrei.

Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.